

24. Schulmail - Auszug

Liebe Eltern der Richezaschule,

vorgestern erreichte uns die 24. Schulmail zum Thema Corona mit vielen umfangreichen Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung zu vielen für die Schulen zentralen Handlungsfeldern für das nächste Schuljahr.

Alle wichtigen Informationen für unsere Schule habe ich Ihnen mit diesem Brief zusammengestellt. Bitte beachten Sie, dass dies tagesaktuelle Informationen sind und diese sich durch eine andere Entwicklung der Lage auch wieder verändern bzw. verworfen werden können.

Unterricht auf Distanz Präsenzunterricht

„Für das nun anstehende Schuljahr 2020/2021 gilt der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Soweit aus Gründen des Infektionsschutzes kein Präsenzunterricht möglich sein sollte, findet Unterricht auf Distanz statt.“

Vorgaben für die Stundenplangestaltung

„Für das kommende Schuljahr ist Präsenzunterricht nach Stundenplan vorzusehen. Aufgrund schulinterner, lokaler oder regionaler Vorkommnisse ist nicht auszuschließen, dass Unterricht, auch nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten, zeitweilig oder in Ausnahmefällen auch länger anhaltend nicht als Präsenzunterricht erteilt werden kann und es zu einer Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht kommt.“

Regelungen für Sportunterricht, Musikunterricht

„Sportunterricht ist laut Coronaschutzverordnung in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung erlaubt. Auch der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. Regelunterricht, vokalpraktische Kurse, instrumentalpraktische Kurse) grundsätzlich statt. Allerdings sind insbesondere im Hinblick auf das gemeinsame Singen sowie die Verwendung von Blasinstrumenten mögliche Sonderregelungen im Kontext des Hygiene- und Infektionsschutzes zu beachten. Sofern die schulischen Möglichkeiten die Einhaltung der Vorschriften für das Singen und das Spielen von

Blasinstrumenten dauerhaft oder temporär nicht ermöglichen, ist auf andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens zurückzugreifen, die den Schülerinnen und Schülern im Musikunterricht ebenfalls kreative Schaffens- und Ausführungsprozesse ermöglichen.“

Regelungen zum Ganztags- und Mensabetrieb

„Im Zuge der Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Regelbetriebes werden gleichermaßen auch Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe und der Sekundarstufe aufgenommen.“...“ In den Ganztags- und Betreuungsangeboten kann eine vom Vormittag unabhängige Gruppenstruktur etabliert werden. In den konstanten Bezugsgruppen der Ganztagsangebote tritt die Notwendigkeit der Abstandswahrung zurück.“

Lern- und Lebensraum Schule: Wiederaufnahme von außerunterrichtlichen Angeboten, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

„Exkursionen und außerschulische Partner:

Der Einsatz weiteren Personals in Ganztags- und Betreuungsangeboten und bei der weiteren Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern ist möglich. Nach den Sommerferien sind auch Fahrten und Exkursionen zu anderen Lernorten wieder zulässig. Die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene in den Einrichtungen sind jeweils zu beachten.“

Schulgottesdienste:

„Aufgrund des Runderlasses vom 5. Juni 2020 zur Aufhebung des Erlasses zu Schulfahrten und Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten vom 24. März 2020 sind Abschlussgottesdienste möglich. Dies gilt auch für Schulgottesdienste nach den Sommerferien. Maßgeblich wird die dann jeweils geltende Rechtslage (Coronaschutzverordnung) sein, denn Schulgottesdienste finden ganz überwiegend in kirchlichen Räumen statt, so dass das Schulgelände verlassen werden muss. Gottesdienste finden unter den von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgestellten Beschränkungen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt.“

Einschulung

Eine Einschulungsfeier kann unter den aktuellen Auflagen stattfinden. In Absprache mit dem Förderverein, dem Lehrerkollegium und den Eltern der zukünftigen Klassen 2 wird zur Einschulung eine kleine Bewirtung auf dem Schulhof ausgerichtet. Hier wird der Förderverein auf die Eltern der zukünftigen 2. Klassen zukommen, um alles Weitere abzusprechen. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung, damit die „Einschulungskinder“ eine nette Einschulung haben.

Mitwirkungsgremien

Elternabende, Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen sind nun wieder möglich. Dazu der Abschnitt aus der 24. Schulmail:

„Auch die Gremien der schulischen Mitwirkung leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung eines lebendigen, partizipativen Schullebens. Ihre Konstituierung durch Wahlen und ihr Wirken im schulischen Alltag muss daher sichergestellt sein.... Das Ministerium für Schule und Bildung hat daher im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Tätigkeit der Schulmitwirkungsgremien als zulässige schulische Nutzung in der aktuellen Fassung der CoronaBetrVO ausdrücklich verankert. Das Betreten der Schule und die Teilnahme an Gremiensitzungen sind damit bei

Beachtung der Grundsätze der besonderen Rückverfolgbarkeit für alle Beteiligten, auch die Eltern, eindeutig zulässig.“

Fortschreibung der Hygienevorgaben und der Infektionsschutzmaßnahmen

„Für den Zeitraum ab Mitte August 2020 nach dem Ende der Sommerferien kann bei Fortsetzung der Entwicklung mit weiteren Lockerungen gerechnet werden. Die regelmäßige Fortschreibung der Hygienevorgaben und der Infektionsschutzmaßnahmen erfolgt weiterhin unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens sowie der Empfehlungen des RKI.“

Gesicherte Klärung von Corona-Fällen im schulischen Umfeld

„Für Schulen gilt grundsätzlich: Sollten während des Schulalltags bei einer Schülerin oder einem Schüler COVID-19-Symptome auftreten, dann

- ist die betreffende Schülerin oder der Schüler zum Schutz der weiteren Anwesenden unmittelbar nach Hause zu schicken,*
- muss darauf verwiesen werden, dass im häuslichen Umfeld weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abzustimmen sind,*
- ist eine Kontaktaufnahme seitens der Schulleitung zum Gesundheitsamt erforderlich. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen auch hinsichtlich der verbliebenen Schülergruppe.*

Die Gesundheitsämter nehmen eine Bewertung vor, auf deren Basis dann Entscheidungen getroffen werden.“

Vor Beginn des Schuljahres werden Sie weiter Informationen erhalten bzw. können Sie diese auf unserer Schulhomepage sehen. Zum Abschluss möchte ich mich nochmals bei Ihnen und dem Team der Richezaschule für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in einer so schwierigen und für uns alle neuen Zeit bedanken. Mein besonderer Dank, vielmehr meine besondere Würdigung gilt den Kindern unserer Schule. Ihr habt es geschafft, euch auf immer wieder neue Situationen einzulassen und mit großer Achtsamkeit und Sorgfalt die neuen Regeln eingehalten, ohne euren Frohsinn und eure Leichtigkeit zu verlieren. Darauf könnt ihr stolz sein.

Einen herzlichen Gruß

D. Gäntgen-Kost
Rektorin